

2. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR SONDERNUTZUNGSGEBÜHRENSATZUNG

Auf Grundlage des § 8 Abs. 1 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBL. LSA S. 405), in der zurzeit gültigen Fassung, sowie § 50 Abs.1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6.7.1993, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Thale in seiner Sitzung am 26.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

Die Sondernutzungsgebührensatzung vom 07.05.2010 wird wie folgt geändert:

1. §1a wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

„§ 1a Kautions

Für Plakatierungen wird zum Zwecke der Schadensbegleichung auf Grund unsachgemäßer Befestigung der Plakate eine angemessene Kautions festgesetzt. Die Kautionssumme ist nach Entfernung der Plakate, abzüglich eventuell entstandener Kosten für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes, wieder auszuführen.

Es wird je nach Antragsteller folgende Kautions erhoben:

1. 250,- € bei gemeinnützigen Vereinen,
2. 500,- € bei sonst. Vereinen, Behörden und Parteien,
3. 2000,- € bei sonstigen juristischen oder natürlichen Personen, die gewerbliche Zwecke verfolgen.“

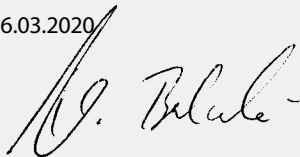
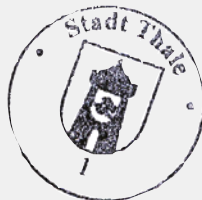
2. Der als Anlage beigefügte Gebührentarif wird wie folgt geändert:

lfd Nr	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz (EUR)	Mindestsatz (EUR)	Höchstgebühr (EUR)
8b.	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafes, Restaurants, Eisdielen und Geschäften in den Straßen Karl- Marx- Straße, Poststraße, Hubertusstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Wolfsburgstraße, Steinbachstraße	pauschal	Jahr	-20,-		

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thale, den 26.03.2020

Th. Balcerowski, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Thale Thomas Balcerowski

Herausgeber und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Konzeption, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigen:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Frau Tosca Zadow, Frau Sindy Rathaj | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale

Tel.: 03947 / 77 29 466

Herr Stefan Hoffmann | Regierungsstr. 51 | 99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 65 32 620

E-mail: thalekurier@eckpunkt.de | Internet: www.eckpunkt.de

Verteilung / Briefkastenzustellung:

Media Marketing Magdeburg GmbH

Telefon: +49 (0) 391 59 99-594

Druck: Quedlinburg DRUCK GmbH

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Thale (inkl. aller Ortsteile)

Nächste Ausgabe: Redaktionsschluss: 10.07.2020, Erscheinungstag: 25.07.2020

Fotos: eckpunkt (T. Zadow, S. Rathaj, S. Hoffmann), Stadt Thale, Bodetal Tourismus GmbH, aboutpixel.de, pixelio.de, istockphoto.de, www.fotolia.de, Adobe Stock, Titel: Enrico Scheffler

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.

Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Erfurt.